

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

Hobby Line Transparente Glasmalfarbe

Seite 1 von 8

1. Handelsname

Hobby Line Transparente Glasmalfarbe,

Art.-Nr. 45201 - 45217,

20 ml

Verwendungszweck

Transparente Malfarbe für das Bemalen von Glas, Acrylglas, Metall, Holz und verschiedenen Kunststoffen.

Firmenbezeichnung

C. KREUL GmbH & Co. KG
Carl-Kreul-Strasse 2
D - 91352 Hallerndorf

Auskunftsgebender Bereich / Telefon

Labor / Tel.: 09545 / 925-415
Fax: 09545 / 925-401

Notfallauskunft

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin)
Institut für Toxikologie / BBGes
ö.B. KBoN / Diagnostikum
Oranienburger Straße 285
13437 Berlin
Tel.: 030 / 19240

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Zubereitung von Kunstharz in alkoholischer Lösung, pigmentiert bzw. metallpigmentiert.

Gefährliche Inhaltsstoffe

75 - 100 Gehalt-% 1-Methoxy-2-propanol¹⁾

CAS-Nr.: 107-98-2

INDEX-Nr.: 603-064-00-3

EG-Nr.: 203-539-1

Gefahrensymbol: -

R-Sätze: 10

10 - 25 Gehalt-% Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere³⁾

CAS-Nr.: 64742-82-1

INDEX-Nr.: 649-330-00-2

EG-Nr.: 265-185-4

Gefahrensymbol: Xn, N

R-Sätze: 10-51/53-65-66-67

10 - 25 Gehalt-% Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische³⁾

CAS-Nr.: 64742-95-6

INDEX-Nr.: 649-356-00-4

EG-Nr.: 265-199-0

Gefahrensymbol: Xn, N

R-Sätze: 10-37-51/53-65-66-67

10 - 25 Gehalt-% n-Butylacetat²⁾

CAS-Nr.: 123-86-4

INDEX-Nr.: 607-025-00-1

EG-Nr.: 204-658-1

Gefahrensymbol: Xn

R-Sätze: 10-66-67

< 2,5 Gehalt-% Butanol²⁾

CAS-Nr.: 71-36-3

INDEX-Nr.: 603-004-00-6

EG-Nr.: 200-751-6

Gefahrensymbol: Xn

R-Sätze: 10-22-37/38-41-67

< 2,5 Gehalt-% 1,2,4-Trimethylbenzol²⁾

CAS-Nr.: 95-63-3

INDEX-Nr.: 601-043-00-3

EG-Nr.: 202-436-9

Gefahrensymbol: Xn, N

R-Sätze: 10-20-36/37/38-51/53

2,5 - 10 Gehalt-% Xylol, Isomerengemisch⁴⁾

CAS-Nr.: 1330-20-7

INDEX-Nr.: 601-022-00-9

EG-Nr.: 215-535-7

Gefahrensymbol: Xn

R-Sätze: 10-20/21-38

< 2,5 Gehalt-% Xylol, Isomerengemisch²⁾

CAS-Nr.: 1330-20-7

INDEX-Nr.: 601-022-00-9

EG-Nr.: 215-535-7

Gefahrensymbol: Xn

R-Sätze: 10-20/21-38

10 - 25 Gehalt-% Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere⁴⁾

CAS-Nr.: 64742-48-9

INDEX-Nr.: 649-327-00-6

EG-Nr.: 265-150-3

Gefahrensymbol: Xn

R-Sätze: 10-65-66-67

10 - 25 Gehalt-% Aluminium, phlegmatisiert⁴⁾

CAS-Nr. : 7429-90-5

INDEX-Nr. : 013-002-00-1

EG-Nr. : 231-072-3

Gefahrensymbol: F

R-Sätze: 10-15

10 – 25 Gehalt-% Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische⁴⁾

CAS-Nr. : 64742-95-6

INDEX-Nr. : 649-356-00-4

EG-Nr. : -

Gefahrensymbol: Xn, N

R-Sätze: 10-37-51/53-65-66-67

10 - 25 Gehalt-% Kupfer⁵⁾

CAS-Nr. : 7440-50-8

INDEX-Nr. : -

EG-Nr. : 231-159-6

Gefahrensymbol: -

R-Sätze: -

¹⁾ in Art.-Nr. 45201 – 45212

²⁾ in Art.-Nr. 45215 / 45217

³⁾ in Art.-Nr. 45215 – 45217

⁴⁾ in Art.-Nr. 45216

⁵⁾ in Art.-Nr. 45217

(Klartexte der R-Sätze und weitere Erläuterungen siehe unter Abschnitt 15 und 16.)

3. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch

Art.-Nr. 45201 – 45212:

Entzündlich.

Art.-Nr. 45215 – 45217:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Besondere Gefahrenhinweise für die Umwelt

Art.-Nr. 45201 – 45212:

Keine besonderen Gefahren bekannt.

Art.-Nr. 45215 – 45217:

Umweltgefährlich. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Brand- und Explosionsschutz, allgemeine Hinweise

Art.-Nr.: 45201 – 45217:

Entzündlich. Flüssigkeit kann bei erhöhter Temperatur verdunsten und zündfähige Gemische bei oder oberhalb des Flammpunktes bilden. Produkt kann sich statisch aufladen, was zu einer zündfähigen elektrischen Entladung führen kann.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Ist Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Betroffenen ruhigstellen und sofort für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

Nach Hautkontakt

Beschmutze, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Wiederbenutzung reinigen. Benetzte Haut mit reichlich Wasser (mind. 10 Minuten) und Seife reinigen. Ggf. für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

Nach Augenkontakt

Sofort: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen (bis Reizung nachlässt). Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser trinken lassen und Medizinalkohle geben. Kein Erbrechen hervorrufen. Betroffenen ruhigstellen und ärztlichen Rat einholen. Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Eindringen von Mageninhalt in die Luftröhre zu vermeiden.

Symptome

Siehe Abschnitt 11.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid, Sand, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Es können gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmono- und Kohlendioxid (CO_x) entstehen. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutz erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Zündquellen entfernen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen/Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

An Land: Öffentlichkeit fernhalten. Nicht in Kanalisation, Gewässer, Erdreich oder tiefliegende Bereiche gelangen lassen. Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage beseitigen. Mittels explosionsgeschützter Pumpe/Handpumpe oder mit einem geeigneten Absorptionsmittel aufsaugen (Sand, Erde). Falls Produkt zu zähflüssig, mit Hilfe von Schaufeln oder Eimern aufnehmen und in geeignete Behälter der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Falls große Mengen an Flüssigkeit in Gewässer oder Kanalisation gelangt, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat, Feuerwehr oder Polizei verständigen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Fachleute zu Rate ziehen bei der Beseitigung von zurückgewonnenem Material. Abfallgesetzgebung beachten.

Auf dem Wasser: Schifffahrt fernhalten. Hafen- und Wasserschutzpolizei informieren und Öffentlichkeit fernhalten. Wenn ohne Gefahr möglich Leckage beseitigen und Flüssigkeit eindämmen. Durch Skimmen oder mit geeigneten Absorptionsmitteln von der Oberfläche entfernen. In fließendem Gewässer nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden Produkt absinken lassen und/oder geeignete Dispergiermittel einsetzen. Fachleute zu Rate ziehen bei der Beseitigung von zurückgewonnenem Material. Abfallgesetzgebung beachten.

Weitere Hinweise in Abschnitt 4 und 10.

7. Handhabung und Lagerung:

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich

elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Persönliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Siehe hierzu auch Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Expositionsschutz:

Vor Hitze und Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit der Luft ein explosives Gemisch.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräumen und Behälter:

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den „Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen“ (ZH 1 / 200) entsprechen.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht unter Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien, sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken und kühl lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung (max. 30°C), sowie Frost (nicht unter 5°C) schützen. Von Zündquellen fernhalten.

VbF-Klasse: entfällt nach §2 VbF

VCI-Lagerklasse: 3 A Entzündliche flüssige Stoffe

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Wert zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	MAK	100	ppm
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte	MAK	50	ppm
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff beh.	MAK	vgl. Abschnitt VI b	
123-86-4	Butylacetat	MAK	100	ppm
71-36-3	1-Butanol	MAK	100	ppm
95-63-3	1,2,4-Trimethylbenzol	MAK	20	ppm
1330-20-7	Xylol, Isomerengemisch	MAK	100	ppm
7429-90-5	Aluminium, phlegmatisiert	MAK	3 A	mg/m ³
7440-50-8	Kupfer	MAK	1 E	mg/m ³

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind aus der gültigen TRGS 900 entnommen. Zu 1,2,4-Trimethylbenzol, Butylacetat: Schwangerschaftsgruppe C; Xylol, Isomerengemisch: Schwangerschaftsgruppe C.

Persönliche Schutzausrüstung

ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaft beachten.

Atemschutz:

Können die Luftkonzentrationen die angegebenen Grenzwerte überschreiten, so wird folgende Ausrüstung empfohlen: Filter-Halbmasken zum Schutz vor inhalativer Überexposition (z.B. Filter Typ A).

Hautschutz:

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk/Nitrilatex oder Fluorkautschuk tragen. Bei ersten Abnutzungserscheinungen sollten diese ersetzt werden. Nicht geeignet sind: Stoff- und Lederhandschuhe. Die Arbeitskleidung sollte Arme, Beine und Körper schützen bzw. bedecken. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Augenschutz:

Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzbrille mit Seitenschutz aufsetzen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Sprühnebel bzw. Dämpfe nicht einatmen. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmittel und Getränken fernhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: flüssig
 Farbe: gemäß Produktbezeichnung
 Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Angaben:

Zustandsänderung	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt	19 - 30	°C	
Viskosität bei 20°C	60	s	DIN 53211
Dichte bei 20 °C	0,950 – 1,10	g/cm ³	
Untere Ex.-Grenze, Art.-Nr. 45201-45212:	3	Vol.-%	Literaturwert
Untere Ex.-Grenze, Art.-Nr. 45215-45217:	0,7	Vol.-%	Literaturwert
Obere Ex.-Grenze, Art.-Nr. 45201-45212:	12	Vol.-%	Literaturwert
Obere Ex.-Grenze, Art.-Nr. 45215-45217:	10,4	Vol.-%	Literaturwert
Löslichkeit in Wasser, Art.-Nr. 45201-45212:	mischbar		
Löslichkeit in Wasser, Art.-Nr. 45215-45217:	nicht bzw. wenig mischbar		
Fest-/ Schmelzpunkt	n.b.	°C	
Siedepunkt/Siedebereich:	116 - 137	°C	Literaturwert
Lösemittelgehalt	50 - 85	Gew.-%	
Schüttdichte	n.a.	kg/m ³	
Dampfdruck bei 20 °C, Art.-Nr. 45201-45212:	9	mbar	Literaturwert
Dampfdruck bei 20 °C, Art.-Nr. 45215-45217:	5 -10	mbar	Literaturwert
pH-Wert	n.b.		
Zündtemperatur	> 240	°C	Literaturwert
Festkörpergewicht	n.b.	Gew.-%	
Festkörpervolumen	n.b.	1/100 kg	

n.b. = nicht bestimmt

n.a. = nicht anwendbar

Die physikalischen Angaben wurden in Analogie zum Inhaltstoff festgelegt.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Angaben zur Toxizität

Naphtha, CAS.-Nr. 67472-48-9: LD_{50, oral, Ratte} > 5000 mg/kg

Lösungsmittelnaphtha, CAS.-Nr. 64742-95-6: LD_{50, oral, Ratte} > 6800 mg/kg

Einatmen: Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z. B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung der Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Hautkontakt: Länger andauernder Hautkontakt kann durch die Entfettung der Haut zu Hautbeschwerden und Dermatitis (Hautentzündungen) führen.

Augenkontakt: Lösemittelspritzer können am Auge Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Nach Verschlucken: Im Falle oraler Aufnahme kommt es lokal zu starken Reizeffekten im gesamten Gastrointestinaltrakt. Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen.

Chronisch: Keine Angaben vorhanden.

Allgemeine Bemerkung: Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der GefStoffV) eingestuft.

12. Angaben zur Ökologie

Biologische Abbaubarkeit: Keine Angaben vorhanden.

Biologische Migration: Keine Angaben vorhanden.

Ökotoxische Wirkungen: Für Art.-Nr. 42715–42717: Erwartungsgemäß giftig für Wasserorganismen.

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Wassergefährdungsklasse siehe Abschnitt 15.

Die Angaben sind geschätzt oder basieren auf Informationen ähnlicher Produkte.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden. Sonderabfallverbrennung, wenn das Produkt nicht als Reststoff verwertbar oder wenn kein Recycling möglich ist.

Abfallschlüssel-Nr.: **Abfallname**

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

15 01 07 Verpackungen aus Glas.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

Hobby Line Transparente Glasmalfarbe

Seite 7 von 8

14. Angaben zum Transport

Landtransport nach ADR/RID-GGVS/E

Klasse:	3	Kemler-Zahl:	30
Klassifizierungscode:	F1	Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3	Begrenzte Menge:	5 L

UN-No.- Bezeichnung des Gutes: 1263 – Farbe (nicht viskos)

Seeschiffahrttransport nach IMDG und GGVSee

Marine pollutant:	Meeresschadstoff	EMS No.	3-05 ¹
Begrenzte Menge:	5 L	MFAG No.	310 313
UN-No.-Richtiger techn. Name:	1263 - Paint		

Lufttransport IATA

Klasse:	3	Page:	174
UN-No.-Richtiger techn. Name:	1263 - Paint		
Sonstige Angaben:	Verpackungen < 450 l: „Beförderung gemäß Bem. unter E der Rn 2301“ (ADR/ADNR)		

15. Vorschriften

Art.-Nr. 45201 – 45212:

Kennzeichnung (EG): Entzündlich.
 Gefahrensymbol: -
 R-Sätze: 10 Entzündlich.
 S-Sätze: 23 Dampf nicht einatmen.
 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 56 Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Bemerkung zur Etikettierung: Laut RL 1999/45/EG können für Gebinde kleiner 125 ml die S-Sätze 23-51-56 entfallen.

Gefahrbestimmende Komponente: -

Nationale Vorschriften (D):

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkungen: § 15a und §15b der GefStoffV.

Störfallverordnung: -

VbF-Klassifizierung entfällt nach §2 (VbF)

Emissionsklasse (TA-Luft)	Klasse I: 0%,	Klasse II: 86,0%,	Klasse III: 0,0%
Wassergefährdungsklasse	WGK = 1	schwach wassergefährdend	Selbsteinstufung

Art.-Nr. 45215 – 45217:

Kennzeichnung (EG): Entzündlich, Umweltgefährlich.
 Gefahrensymbol: N
 R-Sätze: 10 Entzündlich.
 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 S-Sätze: 23 Dampf nicht einatmen.
 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen, diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

Hobby Line Transparente Glasmalfarbe

Seite 8 von 8

Bemerkung zur Etikettierung: Laut RL 1999/45/EG können für Gebinde kleiner 125 ml die R-Sätze 51/53-66-67 sowie die S-Sätze 23-29/56-46-51 entfallen.

Gefahrbestimmende Komponente: -

Nationale Vorschriften (D):

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkungen: § 15a und §15b der GefStoffV.

Störfallverordnung: -

VbF-Klassifizierung entfällt nach §2 (VbF)

Emissionsklasse (TA-Luft)

Art.-Nr. 45215 / 45217	Klasse I: 0%,	Klasse II: 22,7%,	Klasse III: 14,0%
Art.-Nr. 45216	Klasse I: 23,3%,	Klasse II: 0,7%,	Klasse III: 20,0%
Wassergefährdungsklasse	WGK = 2	wassergefährdend	(Selbsteinstufung)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

ZH 1/701 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten.

ZH 1/703 Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz.

ZH 1/706 Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze zu Punkt 2.

- 10 Entzündlich.
- 15 Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.
- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- 37 Reizt die Atmungsorgane.
- 38 Reizt die Haut.
- 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
- 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die letzte Ausgabe wurde insgesamt verändert und vollständig überarbeitet. Die nächsten Änderungen gegenüber dieser Ausgabe werden am linken Seitenrand mit “#” gekennzeichnet.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor, Frau Treiber, Telefon 09545/925-415.

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften.